

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 87 (2007)
Heft: 3-4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

– Verbot in einem 1624 erschienenen Pamphlet mit dem Titel «Bedenken Von Comoedien oder Spilen» gerechtfertigt. 1698 veröffentlichte Pfarrer Gotthard Heidegger einen romankritischen Traktat, die «Mythoscopia romantica». Und zwei Jahrzehnte später wurde in einer am Carolinum verteidigten Dissertation der reine Intellekt als für die Wahrheitserkenntnis zuständig erklärt, da der Mensch mit den Sinnen das Wesen der Dinge nicht ergründen könne. Zwar fiel das Verdict gegen das sinnliche Erkenntnisvermögen und die Phantasie in Breitingers Logik nicht so grundsätzlich ablehnend aus wie bei den radikalen Verächtern des Sinnlichen unter seinen Landsleuten, doch steht er diesen in seinen Publikationen zur Logik doch näher, als man in Kenntnis seiner ästhetischen Abhandlungen und der Literaturkritik vielleicht vermuten möchte.

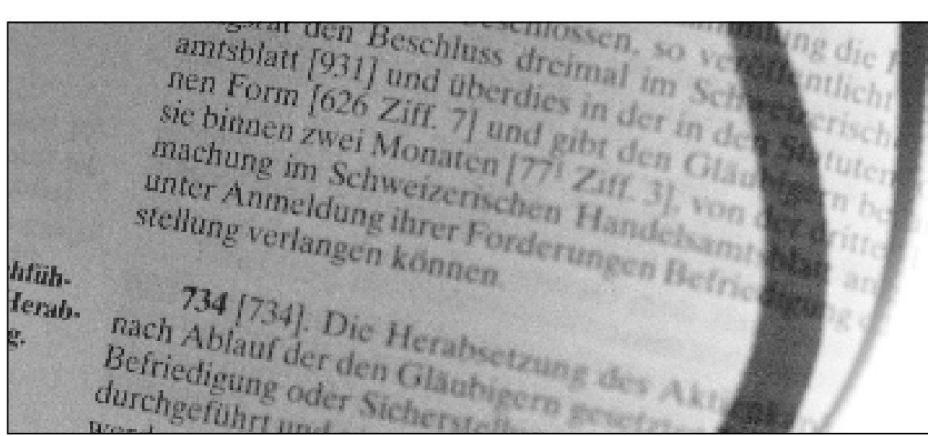
Als Lehrer setzte Breitinger sich zeitlebens mit Nachdruck für eine gründliche gelehrte Ausbildung in den beiden klassischen Sprachen ein, vor allem für die Lektüre der antiken Musterautoren im Originalwortlaut. Noch 1760 forderte er, in einem hauptsächlich von ihm verantworteten Katalog von Reformpostulaten, von den Schülern in bestimmten schulischen Situationen die Verwendung des Lateins als Umgangssprache.

Kurz vor seinem Tod trat Breitinger mit drei deutschsprachigen Schulreden vor die Öffentlichkeit. In ihnen pries er die kurz zuvor unter seiner Regie vollzogene Umwandlung der beiden klassischen Lateinschulen am Grossmünster und am Fraumünster in eine auch weltlichen Bildungsansprüchen genügende Realschule. Für diese war eine ganze Anzahl deutschsprachiger Lehrbücher bestimmt, die im Jahre 1773 erschienen, darunter die «Catechetische Anweisung zu den Anfangsgründen des richtigen Denkens» aus Breitingers Feder. Als ein didaktisches Instrument klarer Begriffsbildung stand es im Dienste der Aufklärung. Denn die meisten Menschen seien es gewohnt, «...in einem anhaltenden Taumel und [in] der Zerstreuung fortzuleben, und sichs im geringsten nicht anfechten lassen, wenn sie bey dem düstern und ungewissen Licht ihrer Erkenntniß einmal über das andere in Irrthum gerathen, übel anlaufen und straucheln. Und diese scheuen sich nicht zu sagen, daß sie lieber mit dem großen

Haufen irren, als mit wenigen weise, oder welches eben das ist, glücklich seyn wollen!» Breitinger spricht in seinem kleinen Logikkompendium vor allem Angehörige einer künftigen weltlichen Elite an, die der Stadt geistigen, materiellen und vor allem politischen Nutzen bringen sollte. Die Ausbildung an den beiden oberen Kollegien geriet bald in den Sog der Lateinschulreform, ohne dass in ihnen die im traditionellen Fächerkanon angelegte theologische Zielsetzung, geschweige denn die humanistische Unterrichtstradition ganz preisgegeben worden wäre. Während sich der Katechismus der Logik, wie die anderen Reformlehrbücher, an die heranwachsende Jugend wandte, war Breitingers Programm ästhetisch-literarischer Erziehung für alle bildungswilligen Angehörigen der bürgerlichen Oberschicht bestimmt. In der Schulrede von 1774 schrieb er dem (literarischen) Geschmack eine universale Kompetenz zu. Sinnliche Erfahrungen, elementare Verstandeserkenntnis und die postulierte Tugendhaftigkeit des Verhaltens unterstellt er gleichermassen der Kritik des im Geschmacksurteil lokalisierten Unterscheidungsvermögens. Dessen Kompetenz erstreckte sich sogar auf den religiösen Glauben, den Breitinger vor das Forum des von ihm wörtlich so bezeichneten «geistlichen Geschmacks» zog. Breitingers und Bodmers Projekt allgemeiner Geschmacksbildung, das die erwachsene Generation einbezog, trat in das Bewusstsein einer weiteren gesellschaftlichen und gelehrten Öffentlichkeit, vor der es sich in Zürich dann vermehrt auch politisch zu verantworten hatte.

Mit der Gründung der Universität Zürich im Jahre 1833 war das Schicksal der alten Zürcher Hohen Schule besiegt, die mit den Anforderungen der Zeit nicht mehr Schritt zu halten vermochte. Den mit der Reform der Lateinschule von 1773 angebahnten generellen Strukturwandel im Stadt-zürcher Bildungswesen bestätigt die gleichzeitig erfolgte Gründung der Kunstschule, der Töchterschule ein Jahr darauf und des Medizinisch-Chirurgischen Instituts 1782.

HANSPETER MARTI, geboren 1947 in Glarus, promovierte in Basel in Germanistik mit dem Thema «Philosophische Dissertationen deutscher Universitäten 1660 bis 1750». Er ist Leiter der Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen, Engi/GL (www.forschungen-engi.ch).



734 [734]. Die Herabsetzung des Aktienkredits nach Abfall der den Gläubigern gewährten Befriedigung oder Sicherstellung verlangen können.

Schulthess 

Schulthess: Bürkli, Alte Amtsstrasse 20, CH-8004 Zürich/Schweiz
Telefon +41 44 383 64 50, Telefax +41 44 383 77 45
e-mail: druckerei@schulthess.ch
www.schulthess.ch